Einleitung

Autor(en): **Martin, Eric**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1973)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EINLEITUNG

von Dr. med. Eric Martin
Präsident des IKRK

Zum besseren Verständnis der im Jahre 1973 geleisteten Arbeit des IKRK erfordert die selbst rasche Lektüre dieses Tätigkeitsberichts einige Kommentare und allgemeine Überlegungen.

Im Laufe des vergangenen Jahres setzte sich das IKRK in vier Kontinenten ein. Es bewältigte wichtige Aufgaben und übernahm seine konventionellen Pflichten in mehreren Aktionsbereichen. Der Bericht schildert die erzielten Ergebnisse und die aufgetauchten Schwierigkeiten. In einer weitgehend politisierten Welt geht die Saat des humanitären Völkerrechts nämlich zuweilen nur mühsam auf. In einigen Fällen mußte das IKRK feststellen, daß die Kriegführenden nicht alle ihre Pflichten erfüllten oder ihnen nur mit Verspätung nachkamen.

Trotzdem erweist sich die Bilanz der humanitären Aktion eindeutig als positiv. Die Weltgemeinschaft verlangt vom IKRK, daß es immer mehr Aufgaben erfüllt, die sie niemandem anderen anvertraut. Die Regierungen, die nationalen Rotkreuzgesellschaften, die Vereinten Nationen und andere Institutionen haben Verständnis für die Art seiner Mission, seine Unparteilichkeit und seine politische und ideologische Neutralität. Sie bringen ihm uneingeschränktes Vertrauen entgegen, das ihm eine wertvolle Ermutigung zur Fortsetzung des Weges ist, den es sich vorgezeichnet hat.

Die Öffentlichkeit kritisiert zuweilen die Haltung des IKRK und wirft ihm vor, es sei zu zurückhaltend, um die Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu verurteilen. Die Tätigkeitsberichte des IKRK sind eben dazu bestimmt, derartige Mißverständnisse zu beseitigen. Öffentliche Proteste sind nicht geeignet, den Konfliktsopfern zu helfen. Dagegen wird angestrebt, wirksam zu handeln. Nun ist aber die Diskretion für das IKRK eine Gewähr für seinen Erfolg. Man kann sich

kaum vorstellen, welche Anstrengungen zur Überzeugung und wieviele Schritte bei den betroffenen Regierungen unternommen werden, damit die Genfer Abkommen volle Anwendung finden. Oft vergißt man, daß dem IKRK nur sein gutes Recht, die Integrität seiner Grundsätze und seine Unabhängigkeit zur Verfügung stehen. Es kann niemanden zwingen. Seine einzige Macht ist seine moralische Autorität. Selbst in einer Welt, in der oft nur die Gewalt herrscht, bleibt diese Macht besonders wirksam.

Genf, April 1974.